

Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 - Maßnahmen nach Sicherheitsstufen

Unabhängig von Sicherheitsphasen und Risikostufen gilt, dass alle „schulfremden“ Personen (u.a. auch Eltern und Erziehungsberechtigte) beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und einen MNS zu tragen haben.

Risikostufen

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
kein oder geringes Risiko	mittleres Risiko:	hohes oder sehr hohes Risiko
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle SchülerInnen können sich freiwillig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen. ✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig. ✓ Ein- und mehrtätige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden. ✓ Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig. ✓ Die Überlassung von Schulräumen ist zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle (ungeimpften) SchülerInnen werden verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt. ✓ SchülerInnen, Lehr- und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS zu tragen. ✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig. ✓ Ein- und mehrtätige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt wurde und das Risiko als gering eingeschätzt wird. ✓ Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle (ungeimpften) SchülerInnen werden verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt. ✓ SchülerInnen, Lehr- und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS zu tragen. ✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) sind digital durchzuführen. ✓ Ein- und mehrtätige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen finden nicht statt. ✓ Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind untersagt. ✓ Schulraumüberlassung ist dann zulässig, wenn keinerlei Kontakt zu externen Personen besteht.

	✓ Überlassung von Schulraum ist zulässig, wenn es keinerlei Kontakt zu externen Personen besteht.	
--	---	--